

979/AB

vom 06.08.2018 zu 982/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0104-III 1/2018

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 982/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „das Datenschutzgesetz idF BGBl. I Nr. 24/2018“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Das Schreiben der Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung Jourová an mich (Ares(2018)2435676-08/05/2018) ist dieser Anfragebeantwortung als Beilage angeschlossen. Es ist am 8. Mai 2018 im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz eingelangt.

Zu 5:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Datenschutz-Deregulierungs-Gesetz 2018, BGBl. I Nr. 24/2018, auf den Initiativantrag 189/A 26. GP gemäß Art. 41 B-VG, § 26 GOG-NR sowie den nachfolgenden Abänderungsantrag AA-10 26. GP gemäß § 53 Abs. 3 und 4 GOG-NR zurückgeht.

Zu 6:

Nach derzeitigem Stand sind keine Anzeichen für die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens ersichtlich. Davon abgesehen habe ich bereits mit der Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung Jourová ein Gespräch geführt, in dem ich die österreichische Rechtslage erörtert habe, was zur Kenntnis genommen wurde.

Zu 7:

Derzeit gibt es meinerseits keine Pläne, dem Ministerrat einen entsprechenden Entwurf für eine Regierungsvorlage vorzulegen.

Wien, 27. Juli 2018

Dr. Josef Moser

